

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, 9. Mai 2011
GZ 302.200/001-5A4/11

Entwurf eines Bundesgesetzes über medizinische Assistenzberufe u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 23. März 2011, GZ BMG-92257/0013-II/A/2/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes über medizinische Assistenzberufe u.a. und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge sei mit der Änderung des Ausbildungssystems und der damit in Zusammenhang stehenden Verlängerung der Ausbildungszeiten mit Mehrbelastungen zu rechnen, was auf Grund der flexibleren Einsatzmöglichkeiten der Ausbildungsabgänger jedoch insgesamt ausgeglichen werde und somit als kostenneutral einzustufen sei. Ein geeignetes Zahlenmaterial, das die Kostenneutralität nachvollziehbar belegen würde, fehlt jedoch.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen enthält beispielsweise nur Angaben über die voraussichtliche Anzahl der künftig durchzuführenden Lehrgänge, ohne die damit verbundenen Kosten abzuschätzen und darzustellen.

Schließlich wurden auch die administrativen Mehraufwendungen für die Gebietskörperschaften, die in Zusammenhang mit der Erteilung von Bewilligungen für die neuen Module und der Schaffung der Möglichkeit der (individuellen) Akkreditierung von Universitätsstudien „Sportwissenschaft“ verbunden sein werden, nur lückenhaft dargestellt.

So soll die Anzahl der Bewilligungsverfahren für die neuen Lehrgänge bundesweit etwa zehn betragen, eine Abschätzung der damit verbundenen Kosten fehlt jedoch.



GZ 302.200/001-5A4/11

Seite 2 / 2

Auch die voraussichtliche Anzahl der Verwaltungsverfahren im Rahmen der individuellen Akkreditierung wurde mit etwa 250 und einem damit verbundenen Aufwand von rd. 50.000 EUR abgeschätzt. Mangels Darstellung der Berechnungsgrundlagen sind die angeführten Beträge jedoch nicht nachvollziehbar hergeleitet.

In diesem Zusammenhang verweist der Rechnungshof auf die Richtlinie für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 BHG, nach deren TZ 1.4.1 die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: